

Bericht
des
Tallinna Börsenkomitees
über seine Tätigkeit in den Jahren
1931–1933

Bericht
des
Tallinna Börsenkomitees
über seine Tätigkeit in den Jahren
1931–1933

A.-S. „Ühiselu“ trükk Tallinn, 1936

INHALT.

	Seite
Der Bestand des Börsenkomitees	5
Die Mitglieder des Börsenvereins	6
Der Sekretär	8
Der Börsenmakler	9
Die Generalversammlung	9
Die finanzielle Lage des Börsenkomitees	9
Der 60-ste Jahrestag der Tätigkeit des Börsenvereins . . .	10
Die Arbitragekommission	11
Die Vertreter des Börsenkomitees	12
Der Allestnische Kongress der Kaufleute	13
Die Ernennung von Experten und Sachverständigen . . .	13
Die Fondsbörse	14
Die Warenbörse	15
Die Notierung der Preise für Baconschweine	15
Fragen betreffend Hafen und Schifffahrt	16
Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung für Wasser- wege	16
Die Sanierung der Handelsflotte	16
Die Seemannsschule	17
Der Börsenkran und die Hafenvache	17
Die Tallinna Börsen- und Hafentartell	18
Die vereidigten Wieger	18
Der Tallinna Verein der solidarisch verantwortlichen Be- amten	19
Die Registrierung der auf dem Gebiete des Handels gel- tenden Usancen	19
Die usuellen Definitionen „Normalgewinn“ und „Konjunk- turgewinn“	19
Die Frage der Handelszeit der Geschäfte	21
Die Bewirtschaftung des Börsengebäudes	22
Die Regelung der Butterausfuhr	23
Die Regelung der Flachsausfuhr	23
Der Bau eines Ausstellungsgebäudes	23
Die Verbesserung der Postverbindung Tallinn—Riga . . .	24
Die Tallinna städtische Immobiliensteuer	24

	Seite
Die Juristenkonferenz der Baltischen Staaten	24
Die Beteiligung des Börsenkomitees an Beratung einzelner für den Handel und die Wirtschaft wichtigen Ge- setzesvorlagen	26
Die Gesetzesvorlage über Regelung der Besteuerung	26
Die Reform des Konkursgesetzes	26
Die Gesetzesvorlage über Regelung der landwirtschaft- lichen kurzfristigen Darlehen	27
Das Gesetz über Bekämpfung des unlauteren Wett- bewerbs	27
Die Revision des Zolltarifs	27
Die Vorlage über das Wechselgesetz	28
Der Gesetzentwurf über die Umsatzsteuer	28
Verordnungen gegen Spekulation und Wucher	29
Die Gesetzesvorlage über den vereinbarten Prozentsatz	29
Die Gesetzesvorlage über die Kontrolle der rechen- schaftspflichtigen Unternehmungen	30
Richtlinien zum Ausstellen der Rechnungen nach dem Talonsystem	30
Die Gesetzesvorlage über kaufmännische Berufsaus- bildung	31
Die Änderung des Akzisegesetzes	31
Das System der Einfuhrlizenzen und die Valuta- restriktionen	32
Der Verkehr mit dem Auslande	33
Die Gründe der Wirtschaftskrise	34
Die interne Tätigkeit des Börsenkomitees	34

I. DER TALLINNA BÖRSENVEREIN UND DAS TALLINNA BÖRSENKOMITEE.

Das Tallinna Börsenkomitee begann seine Tätigkeit im J. 1931 in folgendem Bestande:

**Der Bestand
des Börsen-
komitees.**

Präses Herr K. Päts.

Vize-Präses Herr E. Rosen.

Mitglieder die Herren E. Bremen,
R. Domberg,
E. Rosenwald,
B. Rostfeld,
H. F. Schmidt,
E. Sporleder,
A. Ströhm,
R. Tofer,
R. Uritam,
H. Witte.

Kandidat Herr J. Pödra.

Nach seiner Wahl zum Staatsältesten gab Herr Päts seinen Posten als Präses auf, blieb aber weiter Mitglied des Börsenkomitees. Zum Präses wurde Herr R. Uritam gewählt. Gleichzeitig wurde als zweiter Vizepräses Herr B. Rostfeld gewählt.

Auf der II Ordentlichen Generalversammlung am 10. Juni schieden aus dem Bestande des Börsenkomitees nach eigenem Wunsch die Glieder Herr E. Sporleder und Herr H. F. Schmidt. Die turnusmässig ausscheidenden Mitglieder, die Herren H. Witte, E. Rosen, E. Rosenwald, R. Tofer, R. Uritam wurden wiedergewählt. Als neues Mitglied des Börsenkomitees wurde Herr Joachim Puhk gewählt.

Zu Kandidaten wurden gewählt die Herren E. Sporleder jr. und H. F. Schmidt.

Im J. 1932 fanden keine Änderungen im Bestande des Börsenkomitees statt, während auf der am 4. Juli

abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung die turnusmässig ausgeschiedenen Mitglieder, die Herren K. Päts, R. Domberg und A. Ströhm wiedergewählt wurden.

Auf der am 5. Juli 1933 abgehaltenen II Ordentlichen Generalversammlung wurden die turnusmässig ausscheidenden Mitglieder, die Herren E. Bremen und B. Rostfeld wiedergewählt. Im Herbst schied aus dem Börsenkomitee Herr R. Uritam. Am 4. Oktober wurde zum Präses Herr B. Rostfeld gewählt, als Vizepräses blieb Herr E. Rosen.

Die Mitglieder des Börsenvereins.

Am 1. Januar 1931 zählte das Börsenkomitee 91 Mitglieder.

Mitglieder waren:

- | | |
|---|--|
| 1. A. E. G. — Eesti elektri selts. | A. E. G. Estnische Elektrische A.-G. |
| 2. Asserin, A.-S. | Asserin, A.-G. |
| 3. Balti puuvilla ketramise ja kudumise vabrik A.-S. | Baltische Baumwollspinnerei, A.-G. |
| 4. Balti Päästeselts. | Baltischer Bergungsverein. |
| 5. Bornhold, P. & Ko. | P. Bornhold & Ko. |
| 6. Christiansen, N. & Ko. | N. Christiansen & Ko. |
| 7. Clayhills, Thomas & Son. | Thomas Clayhills & Son. |
| 8. Diskonto Pank, A.-S. | Diskonto Bank, A.-G. |
| 9. Eesti-Iva, A.-S. | Eesti Iva, A.-G. |
| 10. Eesti Laenu Pank. | Estnische Darlehnsbank. |
| 11. Eesti Lloyd, A.-S. | Estnischer Lloyd, A.-G. |
| 12. Eesti Pank. | Bank von Estland. |
| 13. Eesti Petrol, A.-S. | Estnisches Petroleum, A.-G. |
| 14. Eesti Rahvapank. | Estnische Volksbank. |
| 15. Eesti Seemnevilja Ühisus. | Estnischer Samenbauverband. |
| 16. Eesti Speditsooni A.-S. end. Kniep & Werner. | Estnische Speditioons-A.-G., vorm. Kniep & Werner. |
| 17. Eesti Tarvitajateühisuste Keskühisus | Estnischer Zentralverband der Konsumvereine. |
| 18. Eestimaa liikumata varanduste eksploateerimise selts Koch & Ko. | Estnische Gesellschaft für Grundbesitz Koch & Ko. |
| 19. Eestimaa Põllumajanduse ja Tööstuse A.-S. „Estakland“. | Estländische A.-G. für Landwirtschaft und Gewerbe „Estakland“. |
| 20. Einpaul, A., A.-S. | A. Einpaul, A.-G. |
| 21. „EKA“, Eestimaa kinnituse A.-S. | „EKA“, Estländische Versicherungsgesellschaft, A.-G. |
| 22. „Ephag“, A.-S. Eestimaa apteegi ja rohukaubanduse ühing. | „Ephag“, Estländische Pharmazeutische Aktiengesellschaft |
| 23. „Estonia“, Põllumajandusline keskühisus. | „Estonia“, Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft. |
| 24. „Estonia“, eksporttapamajade ühisus. | „Estonia“, Verein der Exportschlachthäuser. |

- | | |
|--|--|
| 25. Gahlnbäck, Carl F. | Carl F. Gahlnbäck. |
| 26. Gerhard & Hey, Eesti transport A.-S. | Gerhard & Hey, Estländische Transport-A.-G. |
| 27. Grünberg & Ko., A.-S. | Grünberg & Ko., A.-G. |
| 28. Günther, E. | E. Günther. |
| 29. Habicht, J. & Ko. | J. Habicht & Ko. |
| 30. Holst, Robert & Ko., A.-S. | Robert Holst & Ko., A.-G. |
| 31. „Ilmarine“ metallitööstuse A.-S. | „Ilmarine“, Metallfabrik, A.-G. |
| 32. Jaekel, Artur W. | Arthur W. Jaekel. |
| 33. Jensen, Chr., Tallinna Osakond. | Chr. Jensen, Tallinna Abteiling. |
| 34. Johanson, E. J., Tallinna paberivabrik A.-S. | E. J. Johanson, Tallinna Papierfabrik, A.-G. |
| 35. Jänes, M. J. | M. J. Jänes. |
| 36. Kaubapank, A.-S. | Handelsbank, A.-G. |
| 37. Kluge & Ströhm. | Kluge & Ströhm. |
| 38. Koch, Joachim Christian. | Joachim Christian Koch. |
| 39. „Koil“, A.-S. | Koil, A.-G. |
| 40. Krull, Franz, A.-S. | Franz Krull, A.-G. |
| 41. Kuhlmann, J. E. | J. E. Kuhlmann. |
| 42. „Laferme“, A.-S. | „Laferme“, A.-G. |
| 43. Lassen, Karl. | Karl Lassen. |
| 44. Lemberg, Karl, A.-S. | Karl Lemberg, A.-G. |
| 45. „Lihaeksport“, ostu-müügi ühing. | Handelsvereinigung „Lihaeksport“. |
| 46. Linde, Joh. | Joh. Linde. |
| 47. Luther, A. M., A.-S. | A. M. Luther, A.-G. |
| 48. Moller, O. | O. Moller. |
| 49. Narva Kalevi Manufaktuur. | Narwaer Tuchmanufaktur. |
| 50. Nurminen, John, Eesti A.-S. | Estnische A.-G. John Nurminen |
| 51. „Osa“, A.-S. | A.-G. „Osa“. |
| 52. Pikalaenu Pank. | Bank für langfristige Darlehen. |
| 53. „Polaris“, Eesti kinnituse A.-S. | Estnische Versicherungsgesellschaft „Polaris“, A.-G. |
| 54. Port-Kunda, A.-S. | A.-G. Port-Kunda. |
| 55. Puhk ja Pojad. | Puhk & Söhne. |
| 56. Põhja-Eesti Ühispank. | Nord-Estnische Kooperativbank. |
| 57. Põhja kinnitusselts. | Nordische Versicherungsgesellschaft. |
| 58. Põhja Paberi ja Puupapivabrik, O.-Ü. | Anteilgenossenschaft der Nordischen Papier & Zellstoffwerke. |
| 59. Raaschou, Jörgen & Ko. | Jörgen Raaschou & Ko. |
| 60. Riigi Trükkikoda. | Staatliche Druckerei. |
| 61. Riigi Põlevkivitööstus. | Staatliche Brennschieferindustrie. |
| 62. Rosen & Ko., Tallinna piirituse vabrik. | Tallinna Verein der Brenneireibesitzer Rosen & Ko. |
| 63. Rotermanni tehased, A.-S. | A.-G. der Rotermann Werke. |
| 64. Rumberg, Tuberg & Ko. | Rumberg, Tuberg & Ko. |
| 65. Scheel, G., & Ko., A.-S. | A.-G. G. Scheel & Ko. |
| 65. Schenker & Ko. | Schenker & Ko. |
| 67. Schmidt, Alex. | Alex. Schmidt. |

68. Siegel, C., Eesti A.-S.	Estnische A.-G. C. Siegel.
69. Sindi Kalevivabriku ühisus.	Sindi Tuchmanufaktur.
70. Sporleder, E., O.-Ü.	Anteilgenossenschaft E. Sporleder.
71. Stempel, Th.	Th. Stempel.
72. Stude, Georg.	Georg Stude.
73. Stude, Oscar.	Oscar Stude.
74. Tallinna Aktsiapank.	Tallinna Aktienbank.
75. Tallinna Eesti Majandusühisus.	Tallinna Estnische Ökonomische Genossenschaft.
76. Tallinna Immobiilpank.	Tallinna Immobilienbank.
77. Krediid Pank, A.-S.	Kreditbank, A.-G.
78. Tallinna Laeväühisus, A.-S.	Tallinna Schifffahrtsaktiengesellschaft.
79. Tallinna Linnapank.	Tallinna Stadtbank.
80. Tallinna Manufaktuur & Kaubanduse A.-S.	Tallinna Manufaktur- & Handels-A.G.
81. Tartu Eesti Majandusühisus.	Tartu Estnische Ökonomische Genossenschaft.
82. Tartu Pank.	Tartu Bank.
83. Tilga & Ko.	Tilga & Ko.
84. Tofer, Reinhold, A.-S.	A.-G. Reinhold Tofer.
85. Tofer, Vennad, A.-S.	A.-G. Gebrüder Tofer.
86. Trankmann, A. J., & Ko.	A. J. Trankmann & Ko.
87. Türi Paberivabrik, A.-S.	A.-G. der Papierfabrik Türi.
88. „Union“ nahatööstuse A.-S	A.-G. der Lederfabrik „Union“
89. United Baltic Corporation.	United Baltic Corporation.
90. Viru Pank, A.-S.	Wiru Bank, A.-G.
91. Võhma Eksporttööstuse Ühisus.	Verein der Exportschlachthäuser „Wõhma“.

Im Laufe des Jahres 1931 schieden aus dem Börsenverein aus: die A/G. der Diskonto Bank, die A/G. „Osa“, die Tallinna Schifffahrtsaktiengesellschaft, Karl Lassen, die Nord-Estnische Kooperativbank, Robert Holst & Ko., Gerhard & Hey, die A/G. Arthur Jaekel.

Im J. 1932 schieden aus: die Nordische Versicherungsgesellschaft und die A/G. Eesti Iwa;

Im J. 1933 schieden aus: die Wiru Bank, A/G. A. Einpaul, Habicht & Ko. und Joh. Linde. Als Mitglieder traten ein die Anteilgenossenschaft der Spiritusrectifikationsanstalten und die A/G. Gebrüder Popow.

Der Sekretär

Als Sekretär fungierten in den Berichtsjahren von früher her der vereid. Rechtsanwalt Ilmar Tannebaum. Der bisherige Gehilfe des Sekretärs, Herr Herbert Haljaspöld, schied am 30. April 1932 aus dem Dienste des Komitees aus.

Ab 1. Mai 1932 war auf Beschluss des Börsenkomitees Frau Emma Loo als Gehilfin des Sekretärs tätig.

Waren- und Fondsmakler war in den Berichtsjahren Herr L. H. Rosenkranz. Gleichzeitig war er auch Expert des Börsenkomitees.

Der Börsenmakler.

Jedes Jahr wurden 2 Ordenliche Generalversammlungen abgehalten. Auf der ersten Generalversammlung wurde der Bericht für das vergangene Jahr und der Voranschlag für das laufende Jahr vorgelegt. Auf der ersten Generalversammlung wurde der Bericht der Revisionskommission zur Prüfung übergeben. In die Revisionskommission wurde gewählt:

Die Generalversammlungen.

Im Jahre

1931	1932	1933
H. Endelin,	Th. Käärik,	K. Auner,
E. Leckband,	E. Leckband,	Th. Käärik,
E. Menning.	E. Rosenfeld.	J. Rosenfeld.

In jedem der Berichtsjahre fand eine Revision der Bücher und der Kasse des Börsenkomitees durch die Revisionskommission statt, wobei die Bücher in Übereinstimmung mit den Dokumenten und in Ordnung befunden, sowie die Abrechnungen als richtig bestätigt wurden.

Auf der II Generalversammlung wurden die Berichte bestätigt.

Die Bilanzen schlossen ab:

1930	1931	1932
mit Kr. 69.614,07	Kr. 64.847,37	Kr. 63.327,50

Das Verlust und Gewinnkonto war im Gleichgewicht:

1930	1931	1932
mit Kr. 46.695,25	Kr. 32.888,43	Kr. 27.451,68

Die Voranschläge waren im Gleichgewicht:

1931	1932	1933
mit Kr. 56.350.—	Kr. 33.930.—	Kr. 19.212.—

Im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und dem Rückgang des Aussenhandels verminderten sich auch die Einkünfte des Börsenkomitees, wodurch es notwendig wurde die Ausgaben entsprechend zu verringern.

Die finanzielle Lage des Börsenkomitees.

Infolge seiner Sparmassnahmen konnte das Börsenkomitee es möglich machen die Börsensteuer um 40% zu ermässigen. Diese ermässigte Norm trat am 1. Januar 1934 in Kraft.

**Der 60-ste
Jahrestag der
Tätigkeit des
Börsen-
vereins.**

Auf der am 4. Juli 1932 stattgehabten Generalversammlung gedachte der Tallinna Börsenverein des Jahres seiner Begründung. Wie bekannt, war ungefähr von dem J. 1400 an die Grosse Gilde Vertreter der Kaufmannschaft, als deren Nachfolger in neuerer Zeit, nach dem Krimkriege, die sog. Handelskommission beim städtischen Magistrat gebildet wurde. Die Handelskommission gewann bald an Bedeutung für die Leitung des Wirtschaftslebens und von ihr stammt auch die Entwicklung des Hafens von Tallinn. Mit der Erbauung der Eisenbahn Tallinn — St. Petersburg eröffneten sich neue Aussichten für die Entwicklung des Handels und der Industrie von Tallinn. In der Hoffnung auf diese weitere Entwicklung entstand bei der Kaufmannschaft der Gedanke, eine neue Institution zur Wahrung ihrer Interessen ins Leben zu rufen. Im J. 1869 wandte sich der Präses der Handelskommission an den Stadtrat mit dem Vorschlag, in Tallinn einen Börsenverein zu gründen. Nach längerem Warten wurde das Statut des Vereins am 17. März 1872 bestätigt und in demselben Jahr, am 4. Juli, hielt der Börsenverein die erste Generalversammlung ab und wählte das erste Börsenkomitee. Der Börsenverein wurde in den Räumen der Grossen Gilde untergebracht, die zu diesem Zweck umgebaut wurden. Als Nachfolger der Grossen Gilde und der Handelskommission hat der Börsenverein jahrzehntelang die Interessen der Kaufmannschaft und der Industrie vertreten und zum Nutzen des Handels und der Industrie von Tallinn gearbeitet.

Am 17. März 1932, anlässlich des Jahrestages der Bestätigung des Statuts veröffentlichten die lokalen Zeitungen Artikel über den Börsenverein, während auf der am 4. Juli stattgehabten Generalversammlung der Präses des Börsenkomitees, Herr R. Uritam, eine Übersicht der Tätigkeit des Börsenvereins im Laufe der verfloßenen 60 Jahre gab. Nach der Generalversammlung fand im Gesellschaftshause ein feierliches Beisammensein der Vereinsglieder und geladener Gäste statt.

Als Präses des Börsenkomitees fungierten in den J. 1872—1932 die Herren:

1. Arthur Baron Girard de Soucanton 4. VII. 1872 — 25. VII. 1875.
2. Wilhelm Mayer 25. VII. 1875 — 14. III. 1877.
3. Andreas Koch 14. III. 1877 — 20. III. 1879.
4. Etienne Baron Girard de Soucanton 20. III. 1879 — bis zum Tode († 8. X. 1910).
5. Erhard Dehio 8. XII. 1910 — 9. IV. 1919.
6. Ernst Sporleder 9. IV. 1919 — 14. I. 1920.
7. Konstantin Päts 15. I. 1920 — 25. I. 1921.
8. August Janson 9. II. 1921 — 2. II. 1922.
9. Madis Jaakson 22. II. 1922 — 27. VI. 1925.
10. Konstantin Päts 27. V. 1925 — 18. II. 1931.
11. Richard Uritam 18. II. 1931.

Vize-Präses waren die Herren:

1. Wilhelm Mayer 4. VII. 1872 — 25. VII. 1875.
2. Andreas Koch 25. VII. 1875 — 14. III. 1877.
3. Etienne Baron Girard de Soucanton 14. III. 1877 — 20. III. 1879.
4. C. W. Grünberg 20. III. 1879 — bis zum Tode († 6. VII. 1889).
5. Robert Koch. Juli 1889 — bis zum Tode († 15. VIII. 1890).
6. Erhard Dehio. August 1890 — 8. XII. 1910.
7. Edgar Hoepfener 8. XII. 1910 — 24. IX. 1919.
8. Richard Grünberg 24. IX. 1919 — 14. I. 1920.
9. Ernst Sporleder 15. I. 1920 — 1929.
10. Ernest Rosen 1928 —
11. Juhan Kukk 1930 — 1931.
12. Bernhard Rostfeld 1931 —

Die Arbitragekommission wurde alljährlich auf der II Generalversammlung in folg. Bestande gewählt:

Glieder: Die Herren

E. Bremen,
R. Domberg,
A. Koch,
E. Rosenwald,
B. Rostfeld,
J. Rumberg,
A. Schipai,
A. Tofer,
R. Uritam,
H. Witte.

Die Arbitragekommission.

Kandidaten: Die Herren A. Kapsi,
J. Põdra,
E. Sporleder jr.
R. Tofer,
W. Wiidik.

Im J. 1933 hatte die Arbitragekommission einen Streitfall zu entscheiden und in einem Falle brachte das Börsenkomitee einen Vergleich ohne Arbitrage zu Stande.

Die Vertreter des Börsenkomitees.

Das Börsenkomitee nahm durch seine Vertreter teil an verschiedenen Unternehmen und Organisationen sowohl der Regierung als auch der Selbstverwaltungen. Besonders zu erwähnen wäre die Teilnahme des Börsenkomitees an der Arbeit der Kommission für den Aussenhandel beim Wirtschaftsministerium und an der Arbeit der Valutakommission der Eesti Bank. Vertreter in der Kommission zur Regulierung des Imports war der Präses des Börsenkomitees, Herr R. Uritam, wobei bei der Behandlung von Spezialfragen ihn vertraten: Herr R. Tofer auf dem Gebiet der Textilwaren, Herr J.Põdra auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Artikel, Dungstoffe, landwirtschaftlicher Maschinen, Baumaterialien, Eisenwaren, Lederwaren, Heiz- und Schmierölen, und Herr H. F. Schmidt auf dem Gebiete der Kolonialwaren. Zum Stellvertreter dieser Herren wurde der Börsenmakler Herr L. H. Rosenkranz ernannt.

In der Valutakommission der Eesti Bank vertraten das Börsenkomitee bei Behandlung allgemeiner Fragen von prinzipieller Bedeutung der Präses des Börsenkomitees, Herr R. Uritam, als dessen Stellvertreter die Vizerpräsidenten, die Herren E. Rosen und B. Rostfeld; bei Fragen betreffend die Befriedigung von Einzelforderungen — der vereid. Börsenmakler L. H. Rosenkranz.

Das Börsenkomitee war auch Mitglied der Internationalen Handelskammer und der Estnisch-Russischen Handelskammer.

Ein Vertreter des Börsenkomitees war im Ausschuss des Zweckkapitals des Museums und schenkte das Börsenkomitee dem Museum das ihm gehörige grosse Gemälde von Prof. J. Köhler, welches bisher im Estnischen Kunstmuseum aufbewahrt wurde.

In die Kommission zur Regelung der Warenpreise ernannte das Börsenkomitee zu seinem Vertreter Herrn R. Uritam und zu dessen Stellvertreter Herrn L. H. Rosenkranz. Die Aufgabe der Kommission besteht in der Prüfung der Proteste, welche die Eigentümer von Waren gegen die Entscheidungen des Preiskommissars bezüglich der Qualität und des Selbstkostenpreises dem Wirtschaftsminister vorstellen (Staatsanzeiger Nr. 96 — 1932).

Bei der Regelung der estnisch-englischen Handelsbeziehungen im Wirtschaftsministerium betätigten sich die Herren E. Sporleder und E. Rosenwald.

Im J. 1931 forderte der Wirtschaftsminister das Börsenkomitee auf Vertreter in die Kommission zur Liquidierung der Estnischen Kommerzbank zu wählen. Das Komitee wählte die Herren Johan Sihwer und Kristjan Kaarna.

An der Arbeit des Estnischen Komitees für die Kalenderreform nahm im J. 1933 als Vertreter des Börsenkomitees dessen Sekretär Herr Ilmar Tannebaum teil. Dem neuen Kalender gemäss wird das Jahr in 13 Monaten zu je 4 Wochen eingeteilt. Die Einführung des neuen Kalenders sollte durch den Völkerbund geschehen und es wird beabsichtigt solches im J. 1939 zu bewerkstelligen.

Der Kongress tagte am 23. April 1933 in Tallinn. Am Kongress nahmen teil als Vertreter des Börsenkomitees die Herren R. Uritam und I. Tannebaum. Der Kongress tagte im Börsensaal.

Der Allestnische Kongress der Kaufleute.

Auf zahlreiches Ansuchen seitens verschiedener Institutionen und einzelner Personen musste das Börsenkomitee auf den verschiedenartigsten Gebieten Experten ernennen. Als Experten in einzelnen Fällen wurden ernannt die Herren: E. Rosen, E. Rosenwald, L. H. Rosenkranz, W. Kargaja, E. Kopelowsky, J. Raaschou, A. Mc. Kibbin, P. Zerpe, A. Kuusik, H. Normak, W. Klement, M. Hornbruch, A. Katlama, A. Reier, E. Heinberg, G. Mirlieb, G. Jaanson, Th. Hunnius, A. Aulik, M. Weber, A. Joost, R. Schulmann, A. Thomson, E. Voigt.

Die Ernennung von Experten und Sachverständigen.

Die Versammlungen der Fondsbörse fanden an jedem Werktag statt und wurden auf denselben die Kurse festgesetzt.

Im J. 1931 tagten die Notierungsversammlungen, infolge des Sturzes des englischen Pfund Sterlings, in der Eesti Bank, wo die Kurse festgesetzt wurden. Während dieser Zeit, d. h. vom 22. Sept. bis zum 5. Okt. fanden an der Fondsbörse keine Kotierungen statt.

Gegen Ende des J. 1933 entstand die Frage einer regeren Tätigkeit der Effektenbörse. Am 6. Dezember fand die erste Beratung statt, an welcher teilzunehmen das Börsenkomitee die Vertreter der Regierungsinstitutionen, der Staatsbanken, der Eesti Bank, der Privatbanken und der Wirtschaftsorganisationen aufgefordert hatte. Auf der Beratung trat Herr H. Schulmann mit einem längeren Referat über das Thema „Belebung der Effektenbörse“ auf. Sowohl hielt der Referent selbst in seinem Vortrag es für notwendig, dass die Effektenbörse eine Belebung erfahre, als auch die nachfolgenden Redner. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine rege Tätigkeit der Effektenbörse vorhanden sind:

1. Kapital ist vorhanden — aber es ist nicht liquid. Das Geld wird in Häusern, Grundstücken und Wert-sachen angelegt, aber nicht in Wertpapieren.

2. Möglichkeiten zur Investierung von Kapitalien sind gegeben. Wir haben solide Wertpapiere, welche bei guter Garantie gute Zinsen tragen (z. B. die Auslandsanleihe v. J. 1927 in Dollars und englischen Pfunden, Pfandbriefe der Estnischen Hypothekenbank, 5% Papiere des Eesti Maakrediitselts u. a.).

Wir besitzen zwar Kapital, aber dessen Beweglichkeit ist gering, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Unkenntnis: weitere Kreise sind mit dem Umgang mit Wertpapieren nicht bekannt und es fehlt eine gut organisierte Effektenbörse. Auch in der Presse ist diese Frage wenig geklärt worden.
2. Es fehlt im Allgemeinen das Vertrauen zu den Wertpapieren. Nur mit Obligationen ist man in weiteren Kreisen vertraut.
3. Mangel an Realisierungsmöglichkeiten. Bei Geldbedarf muss man Wertpapiere weit unter deren wirklichen Wert verkaufen.

4. Zur Zeit, als die vorliegende Frage behandelt wurde, lag der Kauf und Verkauf der Wertpapiere in der Hand aller Art Vermittlungskontore, Kommissionäre und der Leute von der sog. Schwarzen Börse, welche Papiere zu schwankenden und sehr verschiedenen Preisen verkauften, indem sie dabei aus dem Geldmangel der einzelnen Verkäufer und aus den Realisierungsschwierigkeiten an der offiziellen Börse Nutzen zogen.

Da die Voraussetzungen zur Belebung der Effektenbörse gegeben sind und der einzige vom Gesetz vorgesehene Ort zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren nur die Börse sein kann, müsse man dazu schreiten, den aufgefassten Gedanken zu verwirklichen. Auf der Beratung wurde beschlossen:

1. Die Belebung der Effektenbörse als wünschenswert zu erklären.
2. Die Notwendigkeit festzustellen, weitere Kreise durch die Effektenbörse und die Presse mit dem Charakter und den Eigentümlichkeiten der im Umlauf befindlichen Papiere bekannt zu machen.
3. Dem Börsenkomitee zu übertragen, eine Kommission zu bilden, zu deren Bestände Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Bankenvereins, der Eesti Bank, der Handels- und Industriekammer, der Estnischen Hypothekenbank und des Maakrediitselts gehören sollen.

Der Kommission wurde zur Aufgabe gemacht, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie die Belebung der Effektenbörse durchzuführen wäre.

An der Warenbörse war es in den Berichtsjahren still. Es fanden nur einzelne kleinere Auktionen statt. Die Engrospreise der Waren wurden von der Notierungskommission allwöchentlich festgestellt.

Die Warenbörse.

Seit dem 15. Aug. 1931 besteht bei dem Börsenkomitee eine Kommission zur Notierung der Preise für Baconschweine. Die Kommission notiert die Preise einmal wöchentlich; an den Sitzungen der Kommission nimmt als Vertreter des Börsenkomitees der Börsenmakler teil.

Die Notierung der Preise für Baconschweine.

FRAGEN BETREFFEND HAFEN UND SCHIFFFAHRT.

Das Börsenkomitee war nach Kräften bemüht, an der Lösung der den Tallinna Hafen und die Schifffahrt berührenden Fragen mitzuarbeiten. In der Frage einer Regelung der Zustände in den Häfen von Tallinn und Pärnu fand das Börsenkomitee, dass die Einführung einer selbstständigen, autonomen Hafenverwaltung verfrüht erscheine. Statt dessen müsse man suchen, eine Betätigung des Hafenkomitees anzuregen, wobei aus dem Bestande des Komitees die in § 640 des Handelsgesetzes vorgesehenen Vertreter des Innen- und des Justizministeriums auszuscheiden hätten und die freigewordenen Sitze den Vertretern der direkt am Hafen interessierten Organisationsen zu überlassen wären.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Wasserwege.

Das Börsenkomitee stand wie früher in enger Föhlung mit der Verwaltung der Wasserwege in allen Fragen, welche irgendwie die Interessen des Hafens von Tallinn betrafen, indem es durch seine Vertreter an allen Versammlungen teilnahm, die von der Verwaltung einberufen wurden, und auf denen Fragen unseren Hafen betreffend, besprochen wurden. Dabei hat das Börsenkomitee stets die Interessen der Kaufmannschaft im Auge gehabt.

Die Sanierung der Handelsflotte.

Im Laufe des Jahres 1932 wurde von den Wirtschaftsorganisationen die Aufmerksamkeit der Regierung auf die schwierige Lage unserer Schifffahrt gelenkt, welche durch die niedrigen Frachten, die hohen Zollschranken und den Sturz des englischen Pfunds herforgerufen worden sind. Beim Verkehrsministerium wurde von der Regierung eine interministerielle Sonderkommission eingesetzt, welche verschiedene Beschlüsse zur Verbesserung der Lage der Schifffahrt fasste.

Da die angeregte Frage von internationaler Bedeutung war, so arbeitete die Ostsee- und Internationale Schiffahrtskonferenz verschiedene Projekte zur Sanierung der internationalen Schiffahrt aus. Leider erwiesen sich alle diese Projekte als für uns unannehmbar. So müsste man, nach einem Projekt, alle Schiffe, die über 25 Jahre alt sind, zerstören. Vorgesehen waren nur einzelne Ausnahmen, z. B. für Passagierschiffe, Tankschiffe u. a. Eine Entschädigung für die auseinandergenommenen Schiffe wäre in der Weise zu bewerkstelligen, dass in jedem Lande eine bestimmte Steuer auf die Schifftonnage und auf die Waren auferlegt würde, die die Häfen passieren. In dem deutschen Projekt z. B. war als Entschädigung für die zerstörten Schiffe 30 Rmk. pro Tonne vorgesehen, im italienischen 25 Lire und im japanischen 15 Yen.

Wollte man bei uns einen solchen Plan verwirklichen, so würde die estnische Handelsflotte ungefähr 75% ihrer Tonnage verlieren, die Regierung hätte aber in den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen gar keine Möglichkeit gehabt, für die Zerstörung der Schiffe finanziell aufzukommen. Ebenso würde uns auch die Möglichkeit fehlen, den Bau neuer Schiffe staatlich zu subsidieren. Somit würde bei der Durchführung des Projekts unsere Wirtschaft dauernd einen bedeutenden Faktor — den grössten Teil der Handelsschiffe einbüßen. In Anbetracht der bei uns bestehenden Verhältnisse erklärte das Börsenkomitee dieses Sanierungsprojekt als undurchführbar.

Im J. 1930 hatte die einklassige Seemannsschule ihre Tätigkeit mit Erfolg begonnen, deren Resultat es ermöglichte, das der Vorschlag des Börsenkomitees von der neuen Regierung in vollem Umfange angenommen wurde, so dass vom Herbst 1931 an die vereinigte Seemannsschulen von Tallinn als einzige Lehranstalt dieser Art in Estland ins Leben trat.

Die Seemannsschule.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und dem Rückgang des Aussenhandels verminderten sich auch die Einkünfte des Börsenkomitees, infolgedessen das Börsenkomitee sich veranlasst sah, an eine bedeutende Verringerung seiner Ausgaben zu gehen. Abgesehen von einzelnen Einsparungen, wie z. B. Beschneidung verschiedener Ausgaben,

Der Börsenkran und die Hafenwache.

Herabsetzung der Gagen und Reduzierung der Zahl der Angestellten, kam auch die Verringerung der Kosten des Unterhalts des Börsenkranes und der Hafenvache zur Sprache. Da der Hafenvetrieb im J. 1932 stark zurückgegangen war, beschloss das Börsenkomitee, den Kran vom 1. Mai 1932 an still zu legen und die Kranmannschaft zu entlassen. Der Kran war denn auch im I Halbjahr 1933 ausser Betrieb; im II Halbjahr wurde der Kran zu den Bergungsarbeiten der Wracks der Schiffe „Slawa“ und „Magdeburg“ einem Unternehmer vermietet. Nach Ablauf des Mietsvertrags blieb der Kran ausser Betrieb.

Am 1. Mai 1932 wurde auch die Hafenvache aufgelöst und alle Hafenvächter wurden entlassen.

Die Tallinna Börsen- und Hafenvartell.

Schon im J. 1930 begannen in Bezug auf die unter der Aufsicht des Börsenkomitees tätigen Tallinna Börsen- und Hafenvartell Besprechungen des Börsenkomitees mit anderen Organisationen und auch Beratungen innerhalb des Komitees. Das Hauptinteresse war auf die Ausarbeitung neuer Artelltarife gerichtet, welche der Wirtschaftsminister auf die Vorstellung des Börsenkomitees hin am 29. Juni 1931 bestätigte.

Die Artell zählte:	Im J. 1931	1932	1933
Mitglieder	39	37	35
Monatsarbeiter	34	56	73
Wochenarbeiter	60	56	73

Ausserdem waren bei der Artell Nachtwächter angestellt und arbeiteten temporär Tagelöhner und Stückarbeiter, deren Zahl zwischen 250 und 400 pro Tag schwankte.

Der Artellälteste war Ed. Riismann.

Die Bilanzen der Artell waren im Gleichgewicht:

	1931.	1931.	1933.
mit	71.262,69	62.484,74	94.683,86
Gewinn „	293.692,50	207.914,31	223.648,67
Verlust „	294.654,85	208.229,08	222.969,02
Fehlbetrag	962,35	314,77	Überschuss 679,65

Die vereidigten Wieger.

Im J. 1930 wurde die Frage über vereidigte Wieger angeregt. Auf Wunsch der Kaufmannschaft von Tallinn beschloss das Börsenkomitee das Institut der ver-

eidigten Wieger zu schaffen. Dasselbe wurde gebildet aus den zu diesem Zweck besonders ausgewählten Mitgliedern der Börsen- und Hafentartell, denen die schon im Gesetz vorgesehene Erlaubnis zum Arbeiten im Hafen gegeben war. Die Vereidigung der Wieger fand statt, gemäss den Vorschriften des Handelsgesetzes, in der Stadtverwaltung von Tallinn in Gegenwart der Vertreter des Börsenkomitees am 8. Mai 1931.

Der unter der Aufsicht des Börsenkomitees tätige Verein der solidarisch verantwortlichen Beamten vermochte in den Krisenjahren entstandenen Arbeitsmangel ihrer Mitglieder in zufriedenstellender Weise zu lindern. Der Leitung des Vereins gelang es, das Verhältnis zwischen den gekündigten und angebotenen Stellen im Gleichgewicht zu halten.

Der Verein zählte zum 1. Januar 1931 195 Mitglieder und zum 31. Dezember 1933 168 Mitglieder.

Die Geschäftsjahre schlossen ab:

1931	mit	Kr.	53.708.15
1932	„	„	46.670.95
1933	„	„	64.195.75

DIE REGISTRIERUNG DER AUF DEM GEBIETE DES HANDELS GELTENDEN USANCEN.

Das Börsenkomitee setzte seine Arbeit auf dem Gebiete der Registrierung und Auslegung der Handelsusancen weiter fort. Das Börsenkomitee erhielt vielfach Anfragen in Sachen der Handelsusancen von verschiedenen Institutionen, Gerichtsbehörden und Privatpersonen, auch musste es wiederholt Erklärungen der geltenden Usancen geben. U. a. wandten sich mit Anfragen an das Börsenkomitee auch die Börsenkomitees von Riga und Libau.

Die wichtigste Arbeit in dieser Hinsicht in den Berichtsjahren war wohl die Feststellung der Definitionen für Begriffe „Normalgewinn“ und „Konjunkturgewinn“.

Die offiziellen Preise (Monopol-, Zwangspreise) werden auf Grund amtlicher Verordnungen festgelegt, im Gegensatz zu den Markt- und Börsenpreisen, welche der freie Handel reguliert. Bei den letzteren wird der Herstellungspreis aus dem Engros- und Detailpreis

**Der Tallinna
Verein der
solidarisch
Verantwortlichen Beam-
ten.**

**Die usuellen
Definitionen
„Normalge-
winn“ und
„Konjunktur-
gewinn“**

ausgeschieden. Bei der Festsetzung des Preises unterscheidet man die einfache Kalkulation, wenn die Ware einmal gefertigt oder verkauft wird und die allgemeine Kalkulation, d. i. die Berechnung für ein kontinuierlich arbeitendes Unternehmen. Bei der Festsetzung des Preises auf Grundlage einer allgemeinen Kalkulation wird usancemässig zu den Herstellungs- und Anschaffungskosten und den mit dem Verkauf verbundenen Auslagen noch der Normalgewinn hinzugerechnet.

Der Begriff eines Normalgewinns lässt sich nur für normale Zeiten feststellen, in denen Handel und Industrie weder durch unnormale politische oder wirtschaftliche Verhältnisse noch durch Gesetzgebung oder durch Regierungsbestimmungen, wie Monopole, Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungen, Lizenzsysteme, Devisensperre u. s. w. in irgend einer Weise in ihren freien Dispositionen eingengt werden.

Unter Voraussetzung normaler Zustände ist als Normalgewinn der Gewinn anzusehen, der sich aus einer, längere Zeit andauernden Tätigkeit eines Unternehmens ergibt; dabei muss er

- 1) alle Geschäftsunkosten und Steuern im Laufe dieser Zeit gedeckt haben,
- 2) dem Unternehmen eine genügende Amortisation seiner Einrichtungen und baulichen Anlagen ermöglichen,
- 3) dem Unternehmer die Möglichkeit geben, in dem Unternehmen Erneuerungen zu machen und zeitgemässe Reparaturen vorzunehmen,
- 4) den Inhabern eine entsprechende Vergütung für ihre Tätigkeit in dem Unternehmen gewährleisten, sowie eine normale Verzinsung ihres Kapitals garantieren.

Eine Feststellung der Grenzen des Normalgewinns kann nur annähernd und nur von Fall zu Fall geschehen, da diese Grenzen stark variieren und von der Art des betreffenden Unternehmens und von dessen Charakter abhängen.

Von dem Normalgewinn ist der Konjunkturgewinn zu unterscheiden, welcher durch die Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingt ist. Solche Konjunkturgewinne sind einem Unternehmen erlaubt, da die Preisschwankungen bei ungünstigen Marktverhältnissen dem Unternehmen auch Konjunkturverluste bringen.

Unter Wucher versteht man im allgemeinen eine gegen die Sitten verstossende Ausnutzung der wirtschaftlichen Schwäche eines anderen. Preiswucher (Überteurung) liegt vor, wenn jemand vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs einen Preis verlangt, welcher, unter Berücksichtigung gesamtcr Umstände, einen ungerechtfertigten Gewinn enthält oder wenn er sich oder einem anderen eine Möglichkeit dazu verschafft.

Unter ungerechtfertigtem Gewinn ist der Gewinn zu verstehen, welcher erzielt wird durch die Ausnutzung der aussichtslosen Lage des Käufers, besonders aber durch ein vorsätzliches Versetzen des Käufers in eine solche Lage.

Preiszuschläge, welche durch Verfügungen höherer Autoritäten veranlasst werden, oder deren Ursache die Änderung der Kaufkraft des Geldes ist, können nicht für ungerechtfertigten Gewinn gehalten werden, da dem Unternehmer die Möglichkeit belassen werden muss, seine Ware zu einem solchen Preis zu verkaufen, für welchen er zu derselben Zeit sich mit Waren von demselben Wert versorgen kann. Demzufolge entspricht es jedenfalls den Handelsusancen und ist zulässig, wenn bestehende Warenvorräte um einen entsprechenden Preiszuschlag teurer werden.

Der zahlreiche Bestand der Kommissionen zur Beratung der Frage der Handelszeit der Geschäfte wird gebildet von den Vertretern der Unternehmer und den Vertretern der Angestellten. Die von dem Börsenkomitee ernannten Vertreter der Unternehmer hatten die Möglichkeit, erfolgreich bei der Erledigung dieser Frage mitzuwirken.

Im J. 1932 kam die Frage der Regelung der Handelszeit der Geschäfte wiederum zur Sprache, wobei in Aussicht genommen wurde die bisherige Zeit zu ändern. Das Börsenkomitee wandte sich mit einer Anfrage an alle kaufmännischen Organisationen und es erwies sich, dass alle ausnahmslos sich für Beibehalten der bisherigen Handelszeit erklärten, d. h. in den Wintermonaten für die Zeit von 9 bis 18 Uhr, in den Sommermonaten von 8 bis 17 Uhr. Das Börsenkomitee verwandte sich für das Beibehalten dieser Zeit, welche denn auch, wie bekannt, dieselbe geblieben ist.

**Die Frage
der Handelszeit der
Geschäfte.**

Die zweite Frage, in welcher das Börsenkomitee seinen Standpunkt zu äussern hatte, war die Handelszeit der Fleischhandlungen. Der Verein der Fleischhandlungen von Tallinn bat, für den Handel die Zeit, vom 1. Mai bis 30. September, von 6 bis 16.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 6.30 bis 9.30 Uhr festzusetzen, ausgenommen den Pfingstsonntag und Johanni, an welchen Tagen die Geschäfte ganz zu schliessen wären. Vom 1. Oktober bis zum 30. April würden die Fleischhandlungen bei dieser Zeiteinteilung gleichzeitig mit anderen Lebensmittelhandlungen geöffnet sein. Das Börsenkomitee unterstützte das Gesuch vor der Stadverwaltung in vollem Masse und im J. 1933 wurde die Frage dem Wunsche der Fleischhändler entsprechend erledigt.

**Die Bewirt-
schaftung
des Börsen-
gebäudes.**

Bekanntlich ging das Börsengebäude auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1920 betreffend die Regelung des Eigentums an den ehemaligen Gilden in die Verwaltung des Unterrichts- und Sozialministeriums über. Das Ministerium übergab das Börsengebäude dem Börsenkomitee zur Benutzung auf Grund eines Mietvertrags, der sodann jedes Jahr erneuert wurde. Am 5. Februar 1932 wurde von der Staatsversammlung ein „Gesetz über die Regelung des Eigentums der ehemaligen Gilden“ (Staatsanzeiger Nr. 12 — 1932) erlassen, auf Grund dessen § 2 das Immobil der Grossen Gilde dem Staat zum Eigentum übergeben wird, unter der Voraussetzung, dass das gesamte Gebäude vor allem im Interesse der Börsen benutzt werde und unter Bedingungen, welche die Regierung nach Einholung des Gutachtens der Handels- und Industriekammer festsetzt. Gegen Ende des Berichtsjahrs unterbreitete das Börsenkomitee dem Ministerium ein Gesuch, letzteres möchte mit dem Komitee einen Vertrag über die Benutzung des Börsengebäudes auf längere Zeit abschliessen. Zugleich bat das Börsenkomitee, die Räume möchten ihm unentgeltlich überlassen werden. Die Erledigung des Gesuchs zog sich in die Länge. Das Unterrichts- und Sozialministerium verhielt sich wohlwollend dem Gesuch gegenüber, doch fanden sich Umstände, welche hindernd dazwischen traten. Bis zum endgültigen Vertragsabschluss verflossen mehrere Monate und endlich am 17. Mai 1933 wurde der Vertrag bestätigt. Laut diesem Vertrag wird das Börsengebäude dem Börsenverein unentgeltlich auf unbestimmte

Zeit zur Benutzung übergeben. Das Börsenkomitee ist verpflichtet Innen- und Aussenremonten zu machen und die auf dem Gebäude lastenden staatlichen und kommunalen Steuern zu entrichten. So erhielt der Börsenverein die Möglichkeit, seine Tätigkeit im Interesse der Kaufmannschaft und der Industrie in den Räumen fortzusetzen, die von der Kaufmannschaft selbst im J. 1410 zu diesem Zweck errichtet waren.

Im J. 1932 wurde in Regierungskreisen die Frage angeregt, die Butterausfuhr umzugestalten und zu monopolisieren. Bei dem Börsenkomitee wurde zur Untersuchung dieser Frage eine Sonderkommission gebildet. Mehrmals berief das Börsenkomitee auch die Butterexporteure, um ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit zu erfahren. Nach allseitiger Erwägung arbeitete die Kommission den Entwurf einer Note aus, welche das Börsenkomitee mit einigen Ergänzungen der Regierung unterbreitete und in welchem es für die Interessen der Butterexporteure eintrat.

**Die Regelung
der Butter-
ausfuhr.**

Das Projekt des Landwirtschaftsministeriums, den Ausfuhrpunkt Walga zu schliessen, rief in den beteiligten Kreisen grosses Interesse hervor. Eine Reihe von Geschäftsunternehmen wandte sich an das Börsenkomitee mit der Bitte, die Schliessung des Punktes Walga zu befürworten. Das Börsenkomitee erwog die Frage allseitig und fand es zweckmässiger, den Flachs über Tallinn auszuführen. Unter anderen Misständen der Flachsausfuhr über Walga muss der Umstand erwähnt werden, dass unser Flachs unter fremder Bezeichnung auf die Auslandsmärkte gelangte, da in Riga zu unseren Flachssorten eine Reihe anderer hinzugeengt werden. Dem Staate entging die Bahnfracht, den einheimischen Unternehmern und Arbeitern der entsprechende Verdienst und den estnischen Schiffen die Fracht. Das Börsenkomitee wandte sich mit einer längeren Note an den Wirtschaftsminister, in welcher es die Verhältnisse allseitig klar legte und die Schliessung des Exportpunktes Walga empfahl, was zum Schluss auch geschah.

**Die Regelung
der Flachs-
ausfuhr.**

Im J. 1931 stellte die A/G. „Näitus“ dem Börsenkomitee ein Projekt vor, dem gemäss in Tallinn ein gross angelegtes Ausstellungsgebäude zu errichten wäre. Die

**Der Bau ei-
nes Ausstel-
lungsgebäu-
des.**

Zeit und die Verhältnisse in Betracht ziehend musste das Börsenkomitee diesen sonst zu begrüssenden Plan als verfrüht ansehen.

Die Verbesserung der Postverbindung Tallinn-Riga.

Nach der bestehenden Ordnung gelangten die aus Tallinn mit dem Postzug 23.30 Uhr nach Riga abgehenden Briefe erst am dritten Tag in die Hand des Empfängers. Im J. 1932 richtete das Börsenkomitee die Aufmerksamkeit der Postverwaltung auf diesen Misstand und ersuchte sie, die Angelegenheit in der Art zu regeln, dass sich eine Möglichkeit biete, die Briefe mit dem Zuge 17.35 Uhr zu befördern. Die Postverwaltung liess darauf an den bei dem Hauptpostkontor von Tallinn und dem Bahnhofspostkontor befindlichen Postkasten Aufschriften anbringen, des Inhalts, dass die bis zu einer gewissen Stunde in diese Postkasten eingeworfenen Briefe nach Riga mit dem Zuge, der aus Tallinn um 17.35 Uhr abgeht, befördert werden. Somit wurde eine schnellere Postverbindung zwischen Tallinn und Riga geschaffen, was insbes. für die Handels- und Industriekreise von Wichtigkeit war.

Die Tallinna städtische Immobiliensteuer.

Im J. 1932 kam in der Stadtverwaltung die Um-taxierung der Immobilien zur Sprache. In dieser Veranlassung lenkte das Börsenkomitee die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung auf den Umstand, dass die in den, den Handelsunternehmen gehörigen Immobilien befindlichen Lagerräume aus Mangel an Transitwaren leer stehen und gleicherweise auch die Lagerplätze keine volle Ausnutzung finden. Die städtische Immobiliensteuer wird aber vom Werte der Immobilien erhoben. Das Börsenkomitee ersuchte, dass diesen Immobilien dieselben Vergünstigungen gewährt werden, welche seit dem Jahre 1928 für die Immobilien der Fabriken und anderen Industrieunternehmen bestehen, wenn die Räume völlig unbenutzt stehen oder nur zum Teil ausgenutzt werden. Dem Gesuch des Börsenkomitees wurde in vollem Umfange Folge geleistet.

Die Juristen-Konferenz der Baltischen Staaten.

Auf Einladung der litauischen Regierung wurde im Mai 1921 in Kaunas eine Konferenz der Juristen der Baltischen Staaten abgehalten. Von estnischer Seite nahmen an der Konferenz teil die Vertreter der Staats-

versammlung, des Justiz- und Innenministeriums, des Unterrichts- und Sozialministeriums, des Tallinna Börsenkomitees, der Universität Tartu u. a.

Die ersten Referate gaben eine allgemeine Information über die bisherige Entwicklung der estnischen, lettischen und litauischen Gesetzgebung. Es folgten Referate über zivilrechtliche Kollisionsnormen, über die Genfer Konvention vom J. 1930, das Wechsel- und Scheckgesetz betreffend, über die Vereinheitlichung des Scheckgesetzes und über die Vereinheitlichung des Konkursrechts und der Zwangsakkordbestimmungen.

Zur Regelung der weiteren Arbeit wurde beschlossen, auch fernerhin estnisch-lettisch-litauische Juristenkonferenzen zu veranstalten. Die nächste Konferenz soll in Riga stattfinden. Zur Vorbereitung der nächsten Konferenz, zur Durchführung der angenommenen Resolutionen, sowie auch zur gegenseitigen fortlaufenden Information über die estnische, lettische und litauische Gesetzgebung wurde beschlossen, ein ständiges Büro zu bilden, dem von jedem Lande drei Mitglieder angehören sollen.

DIE BETEILIGUNG DES BÖRSENKOMITEES AN BERATUNG EINZELNER FÜR DEN HANDEL UND DIE WIRTSCHAFT WICHTIGEN GESETZESVOR- LAGEN.

An den gesetzgeberischen Arbeiten nahm das Börsenkomitee, wie früher, durch seine Vertreter teil und brachte seine Meinungen hinsichtlich einer Reihe von Gesetzesvorlagen zur Kenntnis. Der grösste Teil der behandelten Fragen stand schon von früheren Jahren her auf der Tagesordnung, zu ihnen gesellten sich in den Berichtsjahren neue Fragen. Die Grenzen des vorliegenden Berichts erlauben nicht, auf den inhaltlichen Teil aller Entwürfe und Fragen ausführlich einzugehen, deshalb müssen wir uns weiterhin auf eine zusammengefasste Darlegung einzelner wichtigen Fälle beschränken.

Eine schwer zu lösende Frage, die schon längere Zeit auf der Tagesordnung stand, war die Frage der Besteuerung.

Die Gesetzes- vorlage über Regelung der Besteuerung.

Diese Vorlage wurde im J. 1930 von dem Börsenkomitee einer gründlichen Erwägung unterzogen; deren Resultat war eine Reihe Aenderungsvorschläge, welche der Staatsversammlung unterbreitet und dort zum Teil angenommen wurden. Gegen Ende des J. 1931 wurde das Gesetz von der Staatsversammlung in seiner endgültigen Fassung angenommen.

Die Reform des Konkurs- gesetzes.

Infolge der wirtschaftlichen Depression nahmen bei uns die Konkurse an Zahl sehr fühlbar zu. Dem zufolge wurde die Frage angeregt, ob das geltende Konkursgesetz als den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend angesehen werden kann oder nicht. Das Börsenkomitee kam zu der Ueberzeugung, dass das geltende russische Konkursgesetz völlig veraltet ist und nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht, und schritt zur Ausarbeitung von Grundsätzen für eine Reform des Gesetzes.

Bei der Verhandlung dieser Vorlage im Komitee kam man zur Einsicht, dass gegen das Projekt prinzipiell sich nichts einwenden liesse, wohl aber müssten, zur besseren Sicherstellung der Ansprüche der Gläubiger, einzelne Mängel des Projekts beseitigt werden.

Die Gesetzesvorlage über Regelung der landwirtschaftlichen kurzfristigen Darlehen.

Dieses Gesetz befand sich schon mehrere Jahre beim Komitee in Ausarbeitung und das Komitee machte verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Vorlage. Bekanntlich äusserte sich der unlautere Wettbewerb in unserem Geschäftsleben hauptsächlich in unlauterer Reklame und in den beständigen Ausverkäufen. Die Gesetzesvorlage wurde nach langjährigem Warten in der Staatsversammlung angenommen und am 1. September 1931 trat sie in Kraft. In dem Umfange wie es angenommen worden ist, müsste das neue Gesetz einen genügenden Schutz gegen das unehrliche Gebahren im geschäftlichen Verkehr bieten.

Das Gesetz über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Auch hinsichtlich der ständigen Ausverkäufe hat das neue Gesetz den unlauteren gegenseitigen Wettbewerb gezügelt. Bekanntlich fehlte früher in dieser Beziehung jegliche Ordnung. Ausverkäufe wurden veranstaltet so wie es dem einen oder anderen Geschäftsmann gefiel, man beschaffte sich besonders billige Ware, führte die Kundschaft durch Reklametricks irre u. s. w. Die neue Ordnung gestattet Ausverkäufe zu veranstalten vom 15. Januar bis 1. Februar und vom 15. August bis 1. September. Sodann kann ein Ausverkauf nur mit Erlaubnis der Stadtverwaltung stattfinden, wobei als Grund eines solchen Ausverkaufs die Liquidierung des Geschäfts oder dessen Abteilung gelten kann, ferner die Erschöpfung einer gewissen Warenart, Tod des Geschäftsinhabers, Umbau der Geschäftsräume, Feuer- und Wasserschaden u. a.

Die wohlthuende Wirkung des neuen Gesetzes war schon Ende des J. 1931 bemerkbar.

Die Initiative zur Revision des Zolltarifs wurde 1930 von der Regierung ergriffen. Eine Sonderkommission des Börsenkomitees sollte die Zollsätze einzeln prüfen. Dabei suchte die Kommission mit den Gliedern des Börsenvereins in Fühlung zu bleiben und deren Ansichten und Wünsche zu berücksichtigen.

Die Revision des Zolltarifs.

**Die Vorlage
über das
Wechselge-
setz.**

Dasselbe wurde im Justiz- und Innenministerium entworfen. Der Entwurf war eine einfache Übersetzung des gegenwärtig geltenden russischen Gesetzes. Das Börsenkomitee war der Ansicht, dass das russische Gesetz eine Menge Unzulänglichkeiten enthält und fand, dass als Basis für das neue Gesetz die im J. 1930 von dem Völkerbund in Genf ausgearbeitete Konvention zur Vereinheitlichung der Wechselgesetze genommen werden müsste. Durch diese Konvention werden die wichtigsten Bestimmungen der Wechselgesetze vereinheitlicht und offen geblieben sind nur 23 Punkte, die zu regeln dem einheimischen Gesetz der einzelnen Staaten überlassen wird. Wäre die Konvention vom J. 1930 auch als Grundlage unseres neuen Gesetzes angenommen, so wäre damit der Sache der Vereinheitlichung des Wechselgesetzes der Baltischen Staaten sehr gedient.

Leider fand der Standpunkt des Börsenkomitees keinen Beifall bei der Staatsversammlung und die Vorlage wurde dort ohne viele Veränderungen am 19. Januar 1932 angenommen.

In einigen Paragraphen sind kleine Aenderungen gemacht worden, als wesentlich erwies sich dabei nur die Erhöhung der Verzugszinsen von 6% auf 8%.

Die Weltwirtschaftskrise näherte sich im J. 1932 ihrem Höhepunkt. Im Zusammenhange damit hatte auch das estnische Wirtschaftsleben mit bisher nie gekannten Schwierigkeiten zu kämpfen. Schon im J. 1931 hatten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten neue außerordentliche Gesetze zur Folge, welche ihrerseits wieder auf Handel und Industrie nachteilig auswirkten. Am empfindlichsten machten sich die neuen Sondersteuern fühlbar, mit deren Hilfe der Fiskus den Ausfall zu decken suchte, der durch den Rückgang der Einkünfte aus Zoll und Akzise entstanden war. Das Börsenkomitee suchte nach Möglichkeit, die Schärfe der neuen Bestimmungen zu mildern und die durch dieselben bedingten Misstände zu beseitigen.

Über die, in dieser Veranlassung im Komitee im J. 1932 verhandelten Fragen bringen wir nachstehende Zusammenfassung.

**Der Gesetz-
entwurf über
die Umsatz-
steuer.**

Das Börsenkomitee unterzog die Vorlage einer Durchsicht und brachte seinen Standpunkt gehörigen

Ortes zur Kenntnis. Auf Verfügung der Regierung jedoch wurde die Gesetzesvorlage über die Umsatzsteuer nach einiger Zeit zurückgezogen.

Am 2. Februar 1932 wurde über Nacht der Zoll auf Zucker um 7,5 Cents pro Kilogramm erhöht. Gegen die Kaufleute, die ihre Preise für Zucker erhöht hatten, wurde eine Reihe Protokolle aufgenommen und sie wurden auf Grund der am 19. Januar 1920 erlassenen Verordnung des Wuchers beschuldigt. Beim Börsenkomitee liefen aus den Kaufmannskreisen zahlreiche Klagen ein, in denen dargelegt war, die damalige Verordnung verdanke ihren Ursprung ausserordentlichen Verhältnissen und Umständen einer Zeit, als eine künstliche Steigerung der Warenpreise und zugleich auch die Spekulation in der Tat möglich waren. Die Wirkungsdauer dieser damals vielleicht sehr notwendigen Verordnung war kurz, bald gelangten die Grundsätze des freien Handels wieder zur Geltung. Als, davon ausgehend, am 20. Mai 1920 bei dem Börsenkomitee die Fondsbörse und etwas später auch die Warenbörse ihre Tätigkeit begannen, verlor die Verordnung vom 19. Januar 1920 von selbst ihre Bedeutung, in der Praxis hat sie seitdem auch nicht mehr Anwendung gefunden, da der freie Handel als Regulator des Wirtschaftsleben blieb.

Das Börsenkomitee schloss sich diesen Erwägungen an und ersuchte die Regierung, die aus der Kriegszeit stammende Verordnung als den normalen Zeitverhältnissen nicht entsprechend abzuändern. Zugleich setzte das Börsenkomitee die usuellen Definitionen der Begriffe Normalgewinn und Konjunkturgewinn im Gegensatz zu Wucher und ungerechtfertigten Gewinn fest (Text der Definitionen siehe S. 19). Die von dem Börsenkomitee ausgearbeiteten Definitionen haben auch in unseren Gerichten in den sog. „Zuckerprozessen“ Geltung gewonnen.

Die Vorlage wurde im Wirtschaftsministerium ausgearbeitet und im Börsenkomitee im J. 1932 verhandelt. Die Vorlage setzte als höchsten Zinssatz bei Obligationen, Darlehen und Wertpapieren 8% p. a. fest. Durch das am 22. Januar 1932 angenommene Gesetz wurde als allgemeine Höchstnorm des Zinsfusses bei Darlehen, gerechnet vom 1. Februar d. J. 8% p. a., die

Verordnungen gegen Spekulation und Wucher.

Die Gesetzesvorlage über den vereinbarten Prozentsatz.

Aussenanleihe ausgenommen, festgesetzt. Da aber infolge der Herabsetzung des Darlehenszinsfusses die Kreditanstalten die früheren Zinsen bei Spareinlagen nicht mehr zu zahlen vermocht hätten, so wurde durch dasselbe Gesetz auch das Maximum der Spareinlagenzinsen herabgesetzt, welches auf 6% festgesetzt wurde.

Die Gesetzesvorlage über die Kontrolle der rechen- schaftspflichten Unter- nehmungen.

Das Projekt verfolgt 4 Ziele:

- 1) die Interessen der Gläubiger zu schützen,
- 2) die Interessen der Aktionäre zu schützen,
- 3) dem Wirtschaftsminister eine Einsicht in die Tätigkeit der Unternehmen dauernd zu ermöglichen.
- 4) Hebung des allgemeinen Vertrauens zu den Unternehmen.

Nach Ansicht des Börsenkomitees bildet das Bestreben, alle diese Ziele zu erreichen, noch keinen Anlass zur Schaffung einer besonderen staatlichen Kontrollinstanz. Dieses Gesetz hätte der Volkswirtschaft keinerlei Nutzen bringen können, wohl aber Schaden verursachen, dessen Grösse nicht vorauszusehen war.

Nach dem Projekt wären letzten Endes nicht nur die Leitung einer Aktiengesellschaft, sondern auch deren Angestellte verpflichtet, dem dazu ernannten Kontrollbeamten die von diesem verlangten Auskünfte zu erteilen. Ein derartiger Zustand hätte eine Störung der friedlichen Arbeit eines Unternehmens nach sich gezogen. Überhaupt war der Entwurf sehr oberflächlich ausgearbeitet und enthielt eine Menge Ungenauigkeiten und andere Mängel. Das Börsenkomitee beschloss, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Unzulänglichkeiten des Entwurfs zu lenken und verfasste ein darauf bezügliches Memorandum. Inzwischen zog die Regierung das Projekt zurück und das Börsenkomitee schob die Verhandlung über diese Frage auf, bis das Projekt wieder auf die Tagesordnung kommen sollte.

Richtlinien zum Austellen der Rechnungen nach dem Talonsystem.

Am 1. Jan. 1934 sollten neue Richtlinien für die Besteuerung von Rechnungen zur Geltung kommen, welche die Verpflichtung auferlegten, Rechnungen nach dem Talonsystem auszustellen. Eine solche Handhabung würde sich jedoch als unpraktisch erweisen und für grössere Geschäfte Schwierigkeiten in der Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten verursachen.

Das Börsenkomitee machte den Wirtschaftsminister auf diesen Umstand aufmerksam und ersuchte ihn, die Richtlinien zur Anwendung des § 17, p. 7 des Stempelsteuergesetzes abzuändern. Derselben Ansicht waren auch der Allestnische Verband der Kaufmännischen Vereine und die Handels- und Industriekammer. Das Ergebnis der unternommenen Schritte war, dass der Wirtschaftsminister die genannten Richtlinien abänderte (Staatsanzeiger Nr. 79 — 6. Oktober 1933).

Die Gesetzesvorlage wurde im J. 1932 von der Handels- und Industriekammer entworfen. Von dem Börsenkomitee und anderen wirtschaftlichen Organisationen wurden Vorschläge zur Umarbeitung der Vorlage gemacht.

Die Kammer schritt auch zur Umarbeitung der Vorlage, verzichtete jedoch später auf ihr Projekt, indem sie erklärte, dass die Durchführung des Projekts auf einen geeigneteren Zeitpunkt verschoben werden müsste.

Die Stadtverwaltung von Tartu wandte sich im Oktober 1932 an den Wirtschaftsminister mit dem Gesuch, das Akzisegesetz in dem Sinne zu ändern, dass die Stadtverwaltung das Recht erhalte, Handlungen, in denen alkoholische Getränke zum Austragen verkauft werden, und Klubs mit der Trakteursteuer zu belegen. Der Allestnische Verband der Kaufmännischen Vereine jedoch ersuchte das Gesuch der Stadtverwaltung von Tartu unberücksichtigt zu lassen.

Das Börsenkomitee teilte vollkommen den Standpunkt des Verbands hinsichtlich dieses Vorhabens der Stadtverwaltung von Tartu und ersuchte seinerseits das Ministerium, das Gesuch der Stadtverwaltung ebenfalls abzulehnen, indem es darauf hinwies, dass die Besteuerung der genannten Handlungen, resp. Klubs könne nur auf dem Wege einer für ganz Estland gültigen Verordnung eingeführt werden, denn die Einführung einer speziellen Steuer nur in Tartu wäre durch nichts begründet. Die Selbstverwaltungen besäßen schon jetzt in der allgemeinen Trakteursteuer eine Quelle grosser Einkünfte. Da die Herstellung alkoholischer Getränke und der Handel mit ihnen ohnedem schon mit hohen Steuern belegt ist, so konnte das Börsenkomitee die Einführung einer neuen besonderen

Die Gesetzesvorlage über kaufmännische Berufsausbildung.

Die Änderung des Akzisegesetzes.

Steuer zur Deckung der Unterschüsse der Selbstverwaltungen nicht befürworten. Die Regierung leistete den Gesuch des Börsenkomitees Folge.

**Das System
der Einfuhr-
lizenzen und
die Valuta-
restriktionen.**

Gegen Ende des Jahres 1931 betrat unsere Gesetzgebung einen ganz neuen Weg, den Aussenhandel betreffend. Am 6. November wurde von der Staatsversammlung das „Gesetz über Regelung der Wareneinfuhr“ (Staatsanzeiger Nr. 90 — 1931) angenommen, auf Grund dessen in Bezug auf einen grossen Teil von Waren das System der Einfuhrlizenzen eingeführt wurde. Dabei sollten die Entscheidungen über die Regelung der Wareneinfuhr ausschliesslich von dem Wirtschaftsministerium abhängen, unter vollständigem Ausschluss der Vertreter der wirtschaftlicher Organisationen.

Das Lizenzsystem machte sich gleich von Anfang an in nachteiligster Weise fühlbar. Die entstandene unklare Lage wurde noch dadurch verschlimmert, dass der Kauf von Valuta im freien Handel verboten war und nur mit Erlaubnis der Eesti Bank getätigt werden konnte. Häufig jedoch war es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich Auslandsvaluta für die eingeführten Waren zu erhalten, auch wenn das Wirtschaftsministerium, die entsprechende Einfuhrlizenz gewährt hatte. Dieselben Schwierigkeiten entstanden mit den früher bestellten Waren, sogar mit solchen, die sich schon in den Speichern des Zollamts von Tallinn befanden.

Das Börsenkomitee erhielt von seinen Mitgliedern eine ganze Reihe von Beschwerden, in denen auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die der Kaufmannschaft aus dem Lizenzsystem und den Valutarestriktionen erwachsen. Das Börsenkomitee unternahm eine gründliche Untersuchung der entstandenen Zustände und tat alle möglichen Schritte zu deren Beseitigung. Vor allem ersuchte das Komitee den Wirtschaftsminister, die Bestimmungen über Einfuhrlizenzen und diejenigen über Erteilung von Valutaerlaubnissen zu vereinheitlichen und schlug seinerseits vor, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, die Erteilung von Einfuhr- und Valutaerlaubnissen einer vereinigten Instanz in Form einer einheitlichen Erlaubnis zu übertragen. Fernerhin wies das Börsenkomitee auf den Umstand hin, dass die Unmöglichkeit,

Auslandsvaluta zu erhalten, der Kaufmannschaft grosse Schwierigkeiten bereitet, den ausländischen Redereien das Frachtgeld für die angekommenen Waren zu zahlen, was nach den von dem Börsenkomitee erhaltenen Mitteilungen bereits mehrfach der Fall war.

Schliesslich wurde dem Wirtschaftsminister der Wunsch der Kaufmannschaft nahe gelegt, bei Sammeladungen den Reedereien zu gestatten, die zur Entrichtung der ganzen Fracht notwendige Valuta auf einmal zu beschaffen und dadurch den Warenempfängern zu ermöglichen, das Frachtgeld in estnischer Valuta zu entrichten, wodurch die umständliche Beschaffung kleinerer Summen vermieden und die Arbeit der Erteilung von Erlaubnissen vereinfacht werden könnte.

Bei den Arbeiten der später organisierten Kommission für Aussenhandel nahm das Börsenkomitee durch seinen Vertreter teil.

Die in dem Memorandum des Börsenkomitees und in den Erklärungen seiner Vertreter dargelegten Standpunkte fanden bis gegen Ende des Berichtsjahres bei den entsprechenden Regierungsinstanzen leider nicht die nötige Berücksichtigung, obgleich das Komitee alles getan hatte, was von ihm abhing, um die hervorgerufenen Missverständnisse zu klären und die sich widersprechenden Verordnungen aufheben zu lassen.

Das Börsenkomitee war grundsätzlich stets ein Anhänger des freien Handels und nach Möglichkeit bemüht, im Sinne dieses Prinzips zu wirken.

Das Börsenkomitee stand in Verbindung mit fast allen wichtigsten ausländischen Börsen und wirtschaftlichen Institutionen.

**Der Verkehr
mit dem
Auslande.**

Im Jahre 1931 bat das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes ihm Mitteilungen zukommen zu lassen, in welchen Fällen die estnische Ausfuhr bei der Verzollung unserer Waren, bei deren Einfuhr ins Ausland, durch die Übersetzung des im Zolltarif des anderen Landes vorkommenden Ausdrucks „ähnliche Waren“ (produits similaires) gelitten hätte. Das Börsenkomitee sammelte Daten in dieser Frage mit dem Ergebnis, dass Fälle, wo unsere Ausfuhr durch die Übersetzung der Bezeichnung „produits similaires“ gelitten hätte, nicht vorgekommen sind.

Das Börsenkomitee sprach den Wunsch aus, zur Vermeidung möglicher Schwierigkeiten beim Abschluss künftiger Handelsverträge den Begriff und Umfang der „produits similaires“ möglichst genau zu präzisieren.

Die Gründe der Wirtschaftskrise.

Der Präses der Internationalen Handelskammer sammelte für seine Eröffnungsrede auf dem Washingtoner Kongress, zu Beginn des J. 1931, Daten über die Wirtschaftskrise. Unter dem gesammelten Material befand sich auch das Gutachten des Börsenkomitees in dieser Frage. Die Ansicht des Börsenkomitees war zusammengefasst folgende:

Der Hauptgrund ist das übermässige Steigen einer irrationalen Produktion, welche nicht im Einklang mit der Kaufkraft der Verbraucher steht. Unter anderen Gründen wurde erwähnt Arbeitsmangel, starke Erhöhung der Zölle etc. Auch wirkt hemmend auf die Wirtschaft die schwere Steuerbelastung der Bürger, die in einzelnen Staaten durch die Notwendigkeit hervorgerufen worden ist, die infolge des Krieges entstandenen Staatsschulden zu decken. Schliesslich wirkt auch mit Dumping und Unordnung auf dem Weltmarkt.

Die Weltwirtschaftskrise hat auch die Wirtschaftskrise in Estland zur Folge; insbesondere macht sich die landwirtschaftliche Krise und die Erhöhung der Zölle in Deutschland und Finnland fühlbar. In Estland vertieften die Krise noch die hohen Steuern, das Eingreifen des Staats in die Privatinitiative durch Verstaatlichung und Schaffung staatlicher Unternehmen, auch die un stabile Kredit- und Steuerpolitik, so dass unsere Wirtschaftskreise nicht wissen konnten, was sie morgen erwartet. Schliesslich muss noch der russische Dumping erwähnt werden.

Die interne Tätigkeit des Börsenkomitees.

In Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Börsenkomitees wäre zu sagen, dass ausser der Korrespondenz, welche das Komitee mit verschiedenen einheimischen und auswärtigen, staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen geführt hat, hat dasselbe

	in den J.	1931	1932	1933
Valutazeugnisse ausgestellt . . .		257	191	133
ferner versandte es				
Kurszettel (90 Exemplare per Tag)		285	301	292
Eiskarten		103	111	79
Von Gerichtsbehörden, Notai- ren u. a. gingen Mitteilungen zum Bekanntmachen ein . . .		149	52	155

Vom J. 1931 an werden jeden Sonnabend Notierungen der Preise für Baconschweine in 390 Exemplaren versandt und die Presse und Radio hierüber informiert.